



28. Oktober 2010

**Antrag auf überplanmäßige Aufwendung für die Aufwendungen zur
Durchführung von Ganztagsangeboten**

**Eilentscheidung des Bürgermeisters
gem. § 65 Abs. 4 GO**

In vorstehender Angelegenheit ordne ich die Ausführung der Maßnahme als dringende Maßnahme im Sinne des § 65 Abs. 4 GO an.

Begründung:

Bei dem Produktsachkonto für die Aufwendungen von Ganztagsangeboten beim Gymnasium stehen keine Mittel mehr zur Verfügung. Es ist eine Ansatzserhöhung im 2. Nachtrag eingeplant. Um die laufenden Rechnungen bezahlen zu können müssen die bereits genehmigten Anträge auf überplanmäßige Aufwendungen v. 07.07.2010 und 30.09.2010 erhöht werden. Damals wurde ein Gesamtbetrag in Höhe von 4.900,00 € genehmigt. Diese wurde zum einen durch einen Mehrertrag bei den Kursgebühren und zum anderen Teil bei den Aufwendungen für Lehr- und Unterrichtsmaterial eingespart. Es sind mittlerweile 3.825,60 € an weiteren Mehreinnahmen entstanden, so dass die Aufteilung für die Deckung des Gesamtbetrages in Höhe von 10.000,00 € sich wie folgt verteilt:

- 7.293,60 € durch den Mehrertrag bei den Kursgebühren (21701.43211700),
- 1.432,00 € durch eine Einsparung bei Lehr- u. Unterrichtsmaterial (21701.52911400),
- 1.274,40 € durch einen Mehrertrag bei den Schulkostenbeiträgen (21701.44820000).

Der Stadtverordnetenversammlung wird diese Entscheidung gem. § 82 Abs. 1 Satz 3 GO zur Zustimmung vorgelegt.

Frank Ruppert
Bürgermeister